

Bei der „Nacht der Kunst“ gilt die 2G-Regel

SAARBRÜCKEN (red) Fünf Saarbrücker Kunstinstitutionen laden Kulturfreundinnen und Kulturfreunde bei der zweiten „Langen Nacht der Kunst“ zu einem nächtlichen Rundgang durch Saarbrücken ein. Die Moderne Galerie des Saarlandmuseums, die Stadtgalerie, das Saarländische Künstlerhaus, die HBK Saar und das Kulturzentrum am Eurobahnhof (KuBa) bieten Kunstinteressierten von 18 bis 24 Uhr ein Abendprogramm mit Führungen, Ausstellungen, Lesungen, Workshops und vielem mehr.

In der Modernen Galerie können Besucherinnen und Besucher zum

Beispiel an verschiedenen Orten Musik und Tanz des In.Zeit Ensembles genießen und die Ausstellungen „Claire Morgan – Joy in the Pain“, „Lovis Corinth – Das Leben, ein Fest!“ und „Charlotte Berend-Corinth – Wiederentdeckt!“ erleben.

In der Stadtgalerie und im Saarländischen Künstlerhaus sind Werke von Kunstschaffenden der Quattro-Pole-Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier zu sehen.

Die HBKsaar wartet unter anderem mit raumgreifenden Lichtinstallationen auf, die von innen und außen durch die Fenster erlebbar sind – die Künstlerinnen und Künst-

ler sind anwesend und freuen sich auf einen regen Austausch.

Freunde der Jazz-Lounge-Musik kommen im KuBa mit dem „Double Cast Jazz Quartett“ auf ihre Kosten. Zudem sind Ausstellungen der Kunststipendiatinnen Jaeyun Moon und Luise Talbot zu bewundern. Um 18 Uhr, 20 Uhr und 22 Uhr starten die jeweiligen Programmpunkte sowie deren Wiederholungen.

Auftakt der „Langen Nacht der Kunst“ ist eine Videoübertragung der Begrüßung durch Kultusministerin Christine Streichert-Clivot an allen Standorten. Die Kunstinstitutionen freuen sich auf einen

besonderen und inspirierenden Dezemberabend, zu dem alle Kunstfreunde und Nachtschwärmer herzlich eingeladen sind. Der Eintritt ist frei. Seit dem 20. November gilt die 2G-Regel zum Besuch der Ausstellungshäuser. Ausnahmen gelten für Kinder unter sechs Jahren, Kinder, die in Kita oder Schule regelmäßig getestet werden sowie Schwangere und andere Personen, die sich nicht impfen lassen können. Generell gilt eine Maskenpflicht. Für den Besuch von Veranstaltungen ist die Kontaktnachverfolgung notwendig. Dafür kann man ein Formular ausfüllen oder die Luca-App nutzen.